



Evangelische Kirche in Mecklenburg-Vorpommern

4. Die Nordkirche schließt sich den Empfehlungen an, alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen. Die Nordkirche empfiehlt deshalb, vorerst auch auf Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen zu verzichten. Ob eine Veranstaltung als notwendig angesehen wird und daher stattfindet, soll jeweils in enger Abstimmung mit den Pröpstinnen und Pröpsten entschieden werden.

Kirchengemeinden sollen auf Alternativen zum Gottesdienst vor Ort hinweisen, z. B. auf Gottesdienstübertragungen in den Medien.

Die für den Gottesdienst Verantwortlichen können über kreative Formen der gottesdienstlichen Feier nachdenken. Die Landeskirche weist ab heute, den 13. März 2020 auf die aktuelle Entwicklung und auf mediale Möglichkeiten und Angebote der gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Begleitung auf www.aktuell.nordkirche.de hin.

5. Für Kasualgottesdienste empfiehlt die Nordkirche die Berücksichtigung folgender Voraussetzungen:

- Unumgängliche Kasualien, wie z.B. Beerdigungen, finden im engsten Kreis statt.
- Es wird festgehalten, wer teilnimmt.

- Menschen mit Krankheitssymptomen bzw. aus Risikogebieten nehmen nicht teil, um andere nicht zu gefährden.
- Die Möglichkeit für Handhygiene ist herzustellen.
- Der Raum soll gut gelüftet werden und gereinigt sein.
- Körperkontakt soll gemieden werden.

6. Die Landeskirche empfiehlt, die Feier des Abendmahls vorerst bis zum Gründonnerstag (9. April 2020) auszusetzen.

Sollte trotzdem das Abendmahl gefeiert werden, müssen alle dafür notwendigen hygienischen Bestimmungen unbedingt beachtet werden.